



Anfrage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Finanzen, allg.
Verwaltung, Recht

TOP: _____

Vorl.Nr.: F/2020/0250

Anlage Nr.: _____

Datum: 07.12.2020

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	09.12.2020	öffentlich

Tagesordnung

Anfrage der CDU-Fraktion zum Ausbau der Anliegerstraßen in Hennef-Heisterschoß vom 27.11.2020

Antworttext

Die Anfrage der CDU-Fraktion wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Sollte sich die Frage auf die Ausbaugebiete Heisterschoß-West und Heisterschoß-Ost beziehen, wurde in beiden Ausbaugebieten noch keine Endveranlagung durchgeführt. Sollte sich die Frage auf die von Ihnen angeführten Verfahrensabschnitte beziehen, liegen die von den unterschiedlich beauftragten Ingenieurbüros ermittelten und bisher ungeprüften Herstellungskosten der Heisterschoß-West seit November 2018 und für Heisterschoß-Ost seit August 2017 dem Projektsteuerungsbüro und damit der Verwaltung vor.

Zu Frage 2:

Unter Berücksichtigung der personellen Ausstattung des Fachbereichs III 9.2 kann ggfls. im Jahr 2022 mit der Endveranlagung in einem der Ausbaugebiete in Hennef-Heisterschoß gerechnet werden. Bedingt durch notwendige Endveranlagungen unter Berücksichtigung der drohenden Verjährungen werden zurzeit die Ortslagen Happerschoß und Unterbierth endveranlagt.

Zur Frage 3:

Die Endveranlagung erfolgt für Heisterschoß-Ost und Heisterschoß-West getrennt, da ja auch unterschiedliche Ingenieurbüros, unterschiedliche Baufirmen und unterschiedliche Beitragssachbearbeiterinnen tätig waren und sein werden.

Zur Frage 4:

Bei der Endveranlagung werden die rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten zu Grunde gelegt, wie sich zum Zeitpunkt des Eintritts der sachlichen Beitragspflicht darstellen. Das heißt, dass die Flurstücke, die zu diesem Zeitpunkt von den jeweiligen Erschließungsanlagen erschlossen sein werden, in die Abrechnungsgebiete einfließen und an der Verteilung des beitragspflichtigen Aufwandes beteiligt sein werden.

Hennef (Sieg), den 07.12.2020


Klaus Barth
Vorstand

CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297
Telefax: 02242 / 888 -7 297
E-Mail: cdu@hennef.de
Internet: fraktion.hennefpartei.de

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld
Fraktionsgeschäftsführung: Swen Schubert
Gianluca Bochem

Öffnungszeiten Büro:
Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Hennef, den 27.11.2020 /
AN/2020/70

01. Dez. 2020

Anfrage: Ausbau der Anliegerstraßen in Heisterschoß

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie die nachfolgende Anfrage an den zuständigen Ausschuss zur Beantwortung weiterzuleiten:

im Jahr 2011 und 2012 wurde in Hennef-Heisterschoß der endgültige Ausbau der Anliegerstraßen durchgeführt. Für diesen Ausbau sind die Bewohnerinnen und Bewohner genauso wie die Stadt Hennef in Vorkasse getreten. Grundsätzlich ist mit einer Schlussveranlagung nach 3 – 4 Jahren nach Baubeginn zu rechnen. Der Baubeginn der letzten Erschließungsanlage in Heisterschoß-Ost war der 22.05.2012. Mehrfach wurde bereits durch Anwohner nachgefragt, wann mit der Endabrechnung des Ausbaus zurechnen ist. Leider wurde mehrfach ein genannter möglicher Termin (z.B. das Jahr 2016, das Jahr 2017 oder das Jahr 2019) nicht eingehalten.

Im Namen der Transparenz und um aktuellen Ärger sowie Gerüchten entgegen zu wirken, muss die Anliegerinnen und Anlieger darüber informiert werden, auf welchen Stand die aktuellen Bemühungen der Verwaltung für eine Endabrechnung der Anliegerstraßen in Heisterschoß sind. (Im Allgemeine ist bekannt, dass für die Endveranlagung die sogenannte „sachliche Beitragspflicht“, der Abschluss des Grunderwerbes, die Umschreibung des Grundbuches, die Schlussvermessung, die Widmung der Straßen für den öffentlichen Verkehr und eine anschließende Zusammenstellung des beitragsfähigen Aufwandes sowie die Aufteilung auf die einzelnen Erschließungsanlagen durch das Ingenieurbüro Voraussetzungen sind. Bekannt ist somit auch, dass dieser Aufwand Jahre in Anspruch nimmt.)

Somit werden folgende Fragen formuliert:

1. Im welchen Zeitraum der letzten acht Jahre wurde welcher Abschnitt für die Endveranlagung des Ausbaus der Anliegerstraßen in Heisterschoß durchgeführt und -

- mit Blick auf den Februar 2014, als bereits die Schlussvermessungen durch den beauftragten Vermesser durchgeführt wurde- auf welchem Stand ist aktuell die Endveranlagung der Anliegerstraßen in Heisterschoß.
2. Wann können die Bürgerinnen und Bürger mit einer Endabrechnung und der Zusendung des Erschließungsbeitragsbescheides rechnen?
 3. Wird versucht, die Endveranlagung der einzelnen Bauabschnitte (z.B. Heisterschoß-Ost, Heisterschoß-West, ...) gemeinsam oder getrennt vorzunehmen?
 4. Wird in der Endabrechnung für Heisterschoß-Ost die von den Stadtbetrieben Hennef AöR anerkannte Bildung eines veränderten Abrechnungsgebietes - unter Einbeziehung des gesamten, im Zeitpunkt der Vorausleistungserhebung noch ungeteilten Flurstücks 63 sowie des Flurstücks 185 - Rechnung getragen (vgl. Urteil des Verwaltungsgericht 17 K 1720/12, Seite 4)?

Mit freundlichem Gruß

Gez.
Ulrich Merz
Ratsmitglied

Gez.
Astrid Bornheim
Sachkundige Bürgerin